



**Thema: Mit Rollstuhl und Rollator ins Rathaus kommen können -
Barrierefreien Vordereingang am Bremer Rathaus schaffen**

**Beschlussvorschlag der Fraktion Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv -
Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD - Landesorganisation Bremen**

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Dass das Bremer Rathaus ein wichtiges und besonders schönes Gebäude in Bremen ist. Im Rathaus finden jedes Jahr viele wichtige Veranstaltungen statt. Zum Beispiel das „Schaffer-Mahl“ und die „Nacht der Jugend“. Am Haupt-Eingang sind drei Stufen. Deshalb kommen Menschen mit einem Rollstuhl oder einem Rollator von vorne nicht in das Rathaus hinein. Für sie gibt es einen anderen Eingang. In der Straße „Schoppensteel“ kann man von hinten in das Rathaus ohne Stufen kommen. Der Eingang ist schwer zu finden. Manchmal hört niemand die Klingel. Dann muss man lange warten. Der Eingang ist auch sehr steil. Viele Menschen mit Rollstuhl schaffen das nicht alleine. Dann müssen sie sich wieder helfen lassen.

Im Bremischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht, dass jeder „in der allgemein üblichen Weise und ohne fremde Hilfe“ in wichtige Gebäude der Stadt kommen soll. Weil der Weg so steil ist, ist auch der Hinter-Eingang „Schoppensteel“ nicht barrierefrei. Da nicht behinderte Menschen den Haupt-Eingang benutzen, ist ein Hinter-Eingang keine „allgemein übliche Weise“. Das steht auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. In Artikel 9 steht, dass Zugangs-Hindernisse beseitigt werden müssen.

Im Landes-Aktions-Plan steht, dass es dieses Problem gibt. Da steht, dass man auf eine Studie wartet. Die Studie soll sagen, wie der Haupt-Eingang barrierefrei umgebaut werden kann. Im Aktions-Plan steht kein Datum.

Einige Menschen können die Treppen nicht steigen. Sie wollen aber nicht länger warten. Sie wollen nicht mehr nur von hinten durch den Lieferanten-Eingang in das Rathaus kommen. Sie wollen nicht durch eine Küche fahren müssen. Sie wollen in der "allgemein üblichen Weise" wie alle anderen von vorne das Rathaus und die Veranstaltungen besuchen.

Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert deshalb den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

- die angesprochene Machbarkeits-Studie unverzüglich offen zu legen.
- mit den betroffenen Personen oder ihren Vertretungen in den Dialog zu treten.
- bei der Umsetzung die Zugänglichkeit für alle Personen „in der allgemeinüblichen Weise ohne fremde Hilfe“ in den Mittelpunkt zu stellen.

Für die Fraktion Abgeordneter Harald Metzdorf

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe z.Hd. Frau Jahn
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de